



An den Vorsteher
der Stadtverordnetenversammlung
Herrn Frank

April, 2013

Antrag der Fraktion Bündnis90/DieGrünen

Sehr geehrter Herr Frank

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen stellt folgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat in Zusammenarbeit mit den Ausschuss Jugend, Sport, Kultur, Soziales prüft, wie ein Monitoringsystem, das den Stand des Integrationsprozesses und seine Entwicklung aufzeigt, in Weilburg umgesetzt werden kann.

Allgemeine Begründung: Für die Entwicklung eines Integrationskonzeptes ist eine grundlegende Feststellung statistischer Daten notwendig, um Entscheidungen für zukünftige Entwicklungen und Tendenzen in die richtige Richtung zu bewegen. Die Stadt Wiesbaden hat in der Vergangenheit eine Vorreiterrolle eingenommen und beispielhaft aufgezeigt, wie dies umzusetzen ist. Für Weilburg wäre zu prüfen, in welcher Form dies auch für Weilburg sinnvoll ist und besonders wie man zu diesen Kennzahlen kommen kann. Dies sollte zunächst geprüft werden.

Inhaltliche Begründung:

Monitoringsysteme sind eine Zusammenstellung von Kennzahlen zu wichtigen städtischen Themen, zum Beispiel zum Stand der Integration von Migranten, Wohnungsmarkt oder zur Bildungsbeteiligung, zum Arbeitsmarkt und demographischen Wandel.

Vorrangiges Ziel des Monitorings ist es, den Stand des Integrationsprozesses und seine Entwicklung regelmäßig aufzuzeigen und zu interpretieren. Auf diese Weise soll sichtbar werden, wo Integration erfolgreich verlaufen ist und in welchen Bereichen (noch) Handlungsbedarf besteht.

Das Integrationsmonitoring erfüllt primär die Aufgaben der Sensibilisierung und der Frühwarnung, es nimmt darüber hinaus auch eine steuerungsunterstützende Funktion wahr

Die Wiesbadener Kommunalpolitik versteht unter Integration *„den dauerhaften Prozess der Eingliederung von Zuwanderern und Menschen mit Migrationshintergrund in das soziale und kulturelle Spektrum der Aufnahmegesellschaft sowie die Angleichung ihrer Lebenslagen ohne Aufgabe der jeweils eigenen kulturellen Identität“*

Sie gliedert den Integrationsprozess in vier Dimensionen:

- Strukturelle Integration (= Eingliederung der Migranten in Kerninstitutionen der Aufnahmegesellschaft)
- Kulturelle Integration (= Spracherwerb und Wertvorstellungen)
- Soziale Integration (= Eingliederung in private Sphären der Aufnahmegesellschaft) sowie
- Identifikatorische Integration (= Zugehörigkeitsgefühl).

Dies wurde auch im Weilburger Integrationsworkshop so dargestellt.

Indikatoren zur Messung von Integration

Das Monitoring greift diese Definition und Gliederung auf und bildet insgesamt 27 Kennzahlen zur objektiven Beschreibung des Integrationsprozesses. Rund die Hälfte der Indikatoren unterscheidet in herkömmlicher Weise zwischen Ausländer/innen und Deutschen; bei den übrigen Kennziffern konnte ein Bezug zum „Migrationshintergrund“ hergestellt werden.



Anbei die 27 Kennzahlen der Stadt Wiesbaden:

Monitoring zur Integration von Migranten in Wiesbaden								
Indikator	Personen- gruppe	Jahr	a) Ausländer ¹⁾ b) Personen mit Migrationshintergrund ³⁾			a) Deutsche ²⁾ b) Personen ohne Migrationshintergrund ⁴⁾		
			insge- samt	männ- lich	weib- lich	insge- samt	männ- lich	weib- lich

- 1) Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit; 2) Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit;
3) Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, zuzüglich Aussiedlern, Eingebürgerten und deren Kindern;
4) Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, ohne Aussiedler, Eingebürgerte und deren Kinder
- Zahlen nicht verfügbar
x Aussage nicht sinnvoll

► A. Strukturelle Integration	
► A.1 Rechtliche Integration	
A.1.1	Anteil der Ausländer mit einem unbefristeten Aufenthaltstitel oder einer EU-Staatsangehörigkeit (in %)
A.1.2	Anteil der Ausländer mit Anspruch auf Einbürgerung (in %)
► A.2 Integration in das Bildungss	
A.2.1	Anteil der Kinder mit einem Kindergartenbesuch von mindestens 18 Monaten (in %)
A.2.2	Anteil der Gymnasialschüler in der 8. Klasse an allgemeinbildenden Schulen (in %)
A.2.3	Anteil der Schulabgänger ohne Schulabschluss (in %)
A.2.4	Anteil der Berufsschüler ohne Ausbildungsvertrag (in %)

Indikator	Personen- gruppe
► A.4 Integration in den Wohnungsmarkt	
A.4.1	Konzentration der Bevölkerung auf bestimmte Wohngebiete (Segregationsindex) b)
A.4.2	Anteil der Haushalte in selbstgenutztem Wohneigentum (in %) b)
► B. Kulturelle Integration	
► B.1 Werteannäherung	
B.1.1	Zusammengefasste Geburtenziffer (durchschnittliche Kinderzahl pro Frau) a)
B.1.2	Anteil der Bevölkerung in 5- und mehr Personenhaushalten (in %) b)
► B.2 Spracherwerb	
B.2.1	Anteil der Kinder mit Defiziten der deutschen Sprache an allen einzuschulenden Kindern (in %) b)
B.2.2	Anteil der Kinder, die fehlerfrei oder mit leichten Fehlern deutsch sprechen (in %) b)
► B.3 Gesundheit	
B.3.1	Anteil der Kinder mit Teilnahme an der letzten Vorsorgeuntersuchung vor der Einschulung (U9) an allen einzuschulenden Kindern (in %) b)
B.3.2	Anteil der Kinder mit Übergewicht an allen einzuschulenden Kindern (in %) b)

► C. Soziale Integration	
► C.1 Aufenthaltsdauer/Bleibeabsichten	
C.1.1	Anteil der Ausländer mit einer Aufenthaltsdauer in Deutschland von 20 Jahren und mehr (in %) a)
C.1.2	Anteil der in Deutschland Geborenen (in %) b)

Indikator	Personen- gruppe
► C.2 Multikulturelles Zusammenleben	
C.2.1	Anteil der Personen mit Partner ohne Migrationshintergrund an allen heiratenden Migranten (in %) b)
C.2.2	Anteil der erst nach Eheschließung eingereisten Partner in Ehen zwischen Personen mit Migrationshintergrund (in %) b)
C.2.3	Anteil der Haushalte, in denen Personen mit und ohne Migrationshintergrund leben, an allen Haushalten (in %) b)
► D. Identifikatorische Integration	
► D.1 Einbürgerungen	
D.1.1	Einbürgerungen je 100 Anspruchsberechtigte a)

Mit freundlichen Grüßen

Heinz-Jürgen Deuster